

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln

Einreicher: Hauptamt

Beratungsfolge	3. Tagung Hauptausschuss	am 11.02.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 21.02.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die im Anhang befindliche

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Gemeindeneugliederung ist die Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen als erfüllte Gemeinde der Stadt Schmölln zu ändern. Hierbei geht es inhaltlich um die gesetzeskonforme Bekanntmachung von Satzungen sowie anderen Bekanntmachungen im Sinne der Thüringer Bekanntmachungsverordnung.

Der Gemeinderat Dobitschen fasst hierzu einen Gemeinderatsbeschluss – diese Bekanntmachungen sollen künftig im „Amtsblatt der Stadt Schmölln ...“ sowie ausschließlich für Wahlen in den Verkündigungstafeln der Gemeinde veröffentlicht werden. Die konkrete Bezeichnung des „Amtsblattes der Stadt Schmölln ...“ muss in den Hauptsatzungen der Gemeinde Dobitschen und der Stadt Schmölln gleichlautend sein, somit ist diese 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln notwendig.

im Auftrag

Linß
Hauptamt
Amtsleiter

Anlage: Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln